

Servicebedingungen (Stand: 11. Dezember 2024)

der Firma: Garten-Q GmbH, Eugen-Sänger-Ring 21, 85649 Brunthal
(nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Garten-Q GmbH“ genannt)

Tel: +49/89/244 1841-0

Fax: +49/89/244 1841-99

E-Mail: info@garten-q.de

Geschäftsführer: Herr Markus Scholz

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 197745

**Folgende Servicebedingungen gelten nur, falls der Auftraggeber/
Warenempfänger (nachfolgend „Kunde“ genannt) einen Aufbauservice
beauftragt hat:**

1. Alle Aufbaupreise verstehen sich inkl. An- und Abfahrt.
2. Der Transport der Teile zum Aufbauort ist beinhaltet, sofern er nicht 50 m Transportweg übersteigt bzw. nicht mit erhöhter Schwierigkeit verbunden ist (z.B. Transport auf Dachterrasse). Weitergehende Transport ist eine Zusatzleistung.
3. Zusatzleistungen sind u.a. auch der Ausgleich eines unebenen Untergrunds, ein erhöhter Transportaufwand von Bordsteinkante zum Aufbauort oder sonstige Leistungen, die helfen, ein besseres Ergebnis zu erhalten.
4. Der Auftrag wird durch einen externen Dienstleister (nachfolgend „Serviceteam“ genannt) ausgeführt. Sollten Zusatzleistungen anfallen, sind diese nach Aufwand gesondert zu bezahlen und werden i.d.R. durch das Serviceteam berechnet.
5. Bei den meisten Modellen erfolgt Anlieferung und Aufbau i.d.R. am selben Tag. Im Falle einer doch nötigen Trennung zwischen Aufbau und Anlieferung ist der Kunde für die ordnungsgemäße Unterbringung der Ware verantwortlich.
6. Voraussetzung für einen Aufbau ist ein fertig vorbereiteter, fester, komplett ebener und waagrechter Untergrund (am besten typische Terrassen-Betonplatten), der sich auch nachträglich nicht unterschiedlich setzt und der geeignet ist, den Garten[Q] am Untergrund zu verschrauben. Die Verschraubung erfolgt insbesondere im Falle der Trash-, Various- und Weka-Multi-Modelle.
7. Ob ein Untergrund geeignet ist oder bestehende Fehler des Untergrunds durch das Serviceteam ausgeglichen werden können, ist meist nicht eindeutig vor Beginn des Aufbaus zu beurteilen. Daher wird das Serviceteam auch in solchen Fällen einen Aufbau meist umsetzen. Das Risiko eines Aufbaus auf ungeeigneten Untergrund trägt der Kunde. Risiken können z.B. sein:
 - Auf nicht ebenen oder sich unterschiedlich setzendem Untergrund verzichtet sich der Garten[Q], was seine Funktionalität beeinträchtigen kann.
 - Wird versucht, Bodenunebenheiten durch Ausgleichsmaterial auszugleichen, muss dieses separat vergütet werden. Dies mindert u.U. die Befestigung des



Garten[Q] am Boden.

- Meist führen beide vorgenannte Punkte dazu, dass die Optik gestört wird.

Daraus resultierende Zusatzkosten oder notwendige Nacharbeiten, bis hin zu einem kompletten Ab- und Neuaufbau, gehen zu Lasten des Kunden, wobei sich die Garten-Q GmbH immer bemühen wird, solche Kosten so gering wie möglich zu halten, sofern die Nacharbeiten durch die Garten-Q GmbH oder ein durch sie beauftragtes Serviceteam erbracht werden.

Wir empfehlen, im Vorfeld Fotos der Zuwege und des Aufbauortes mit vorbereiteten Untergrund an das [Serviceteam](#) zu senden und eventuelle Unwägbarkeiten abzusprechen.

8. Der in Punkt 8. beschriebene Sachverhalt für den Untergrund gilt im übertragenen Sinne auch für andere Sachverhalte, die an den Begebenheiten vor Ort liegen und nachvollziehbar einen einwandfreien Aufbau behindern.
9. Bei den Modellen Trash und Various liegen einfache Standardschrauben/-dübel für Standardbetonplatten der Dicke 5 cm bei. Der Kunde muss geeignete Schrauben/Dübel bereithalten, falls der Untergrund nicht für solche Standard-Schrauben/Dübel geeignet ist
10. Wird zwischen Serviceteam und Kunde vor Beginn des Aufbaus gemeinsam entschieden, dass notwendige Aufbau-Voraussetzungen nicht gegeben sind und **die Aufbauleistung deshalb nicht erbracht werden kann, wird eine Aufwands-pauschale von 250 € je Garten[Q] in einer Bestellung berechnet.**

Diese Pauschale fällt gegenüber dem Kunden auch an, sofern das Serviceteam den Aufbau aufgrund eines unzureichenden Untergrunds ablehnt. In diesem Fall ist das Serviceteam zu einer entsprechenden Dokumentation des Sachverhalts verpflichtet.

Die Pauschale fällt ebenfalls an, wenn der Kunde oder eine von ihm bevollmächtigte Person trotz der Terminabsprache nicht vor Ort anzutreffen ist und dem Serviceteam der Aufbau nicht möglich ist.

11. Im Falle der Beauftragung zur Fundament-Erstellung (Punktfundament mittels Bodenschraube) gilt Punkt 7. nicht. Der bauseits vorhandene Untergrund muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Es muss ein kompakter, gut verdichteter Erdboden vorliegen. Massives Wurzelwerk, große Felsen oder Betonelemente unter der Erde können eine Montage verhindern bzw. Mehraufwand verursachen.

Im Zweifelsfall, kann der Auftraggeber vorab selbst prüfen, ob er an den Fußpositionen ein Betoneisen bis ca. 50 cm einschlagen kann! In diesem Fall funktioniert das Einbringen der Bodenschrauben mit hoher Wahrscheinlichkeit.

Sie als Auftraggeber, tragen das Risiko für ein erfolgreiches Setzen aller benötigten, 60 cm langen Erddübel.

Fällt Mehraufwand an, so wird dieser bei der Berechnung durch das Serviceteam spezifiziert.

